

Jugendausbildungskonzept

1. Allgemeines

Der 1. Handharmonika-Club Fellbach e.V. (nachfolgend „HHC“ genannt) wird mit dem Jugendausbildungskonzept (nachfolgend „JAK“ genannt) seiner Verantwortung gerecht, Kindern und Jugendlichen den Einstieg in die kulturelle und musikalische Vielfalt zu ermöglichen.

Die Ausbildungsangebote des HHC stehen ausschließlich Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Die Vereinsmitgliedschaft ist in der Vereinssatzung geregelt.

Zur besseren Lesbarkeit wird bei der Benennung von Personen durchgängig die männliche Form verwendet; selbstverständlich sind die weiblichen Personen immer mitbedacht und gleichermaßen berücksichtigt.

2. Musikalische Früherziehung

Langzeitstudien haben gezeigt, dass Musik die ganzheitliche Entwicklung der Kinder stark fördert. Aus diesem Grund bietet der HHC Musikgartenkurse für verschiedene Altersgruppen an. Unsere Kursleiter werden in speziellen Musikgarten-Lehrgängen ausgebildet und regelmäßig geschult.

2.1. Musikgarten für Babys

Der Kurs ist für Babys bis 18 Monate und deren Eltern konzipiert. Babys untersuchen alles in der näheren Umgebung was rasselt und knistert, klingelt und klappert.

2.2. Musikgarten 1: Wir machen Musik

Der Kurs ist für Kinder im Alter von 16 Monate bis 3 ½ Jahre konzipiert und geht auf den wachsenden Erlebnisraum der Kinder ein. Die Themen heißen „Zuhause“, „Tierwelt“, „Beim Spiel“ und „Draußen“.

2.3. Musikgarten 2 und Früherziehung: Der musikalische Jahreskreis

Diese Kurse sind für Kinder im Alter von 3 ½ bis 6 Jahre konzipiert. Im Kindergartenalter nehmen die Kinder den Ablauf des Jahres wahr. Das Gruppenerlebnis rückt in den Mittelpunkt. Der Musikgarten reagiert mit rhythmischen und sprachlichen Spielen, Tänzen und gezieltem Einsatz von Instrumenten.

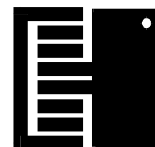
3. Instrumentalbildung

Der HHC bietet Melodica- und Akkordeonunterricht für Personen ab ca. 6 Jahren im direkten Anschluss an den Musikgarten an. Die Ausbildung wird ausschließlich von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt.

3.1. Melodicaausbildung

Für Kinder, die die körperlichen Voraussetzungen für die Akkordeonausbildung noch nicht erfüllen sowie für sonstige Interessierte bietet der HHC eine musikalische Grundausbildung mit der Melodica an. Das Instrument ist relativ leicht zu erlernen und preiswert in der Anschaffung. Die Ausbildung erfolgt in Form von jeweils halbjährigen Kursen, die aufeinander aufgebaut sind. Dabei sollen die Auszubildenden für die ggf. nachfolgende Akkordeonausbildung mit der chromatischen Tastatur vertraut werden.

1. Handharmonika-Club Fellbach e.V.



Die Melodicaausbildung dauert in der Regel 1-1½ Jahre und ist nicht Voraussetzung für die Akkordeonausbildung.

3.2. Akkordeonausbildung

Der HHC bietet für Kinder, die die körperlichen Voraussetzungen erfüllen, sowie für Erwachsene eine Akkordeonausbildung von der musikalischen Grundausbildung bis zum Musizieren in den Spielgruppen und Orchestern des Vereins an. Die Ausbildung erfolgt in der Regel im Einzelunterricht, auf Wunsch auch im Gruppenunterricht. Musikalische Vorkenntnisse (z.B. Noten, Notenwerte) sind nicht Voraussetzung für den Beginn einer Akkordeonausbildung. Das Ausbildungsverhältnis wird in einem Ausbildungsvertrag geregelt

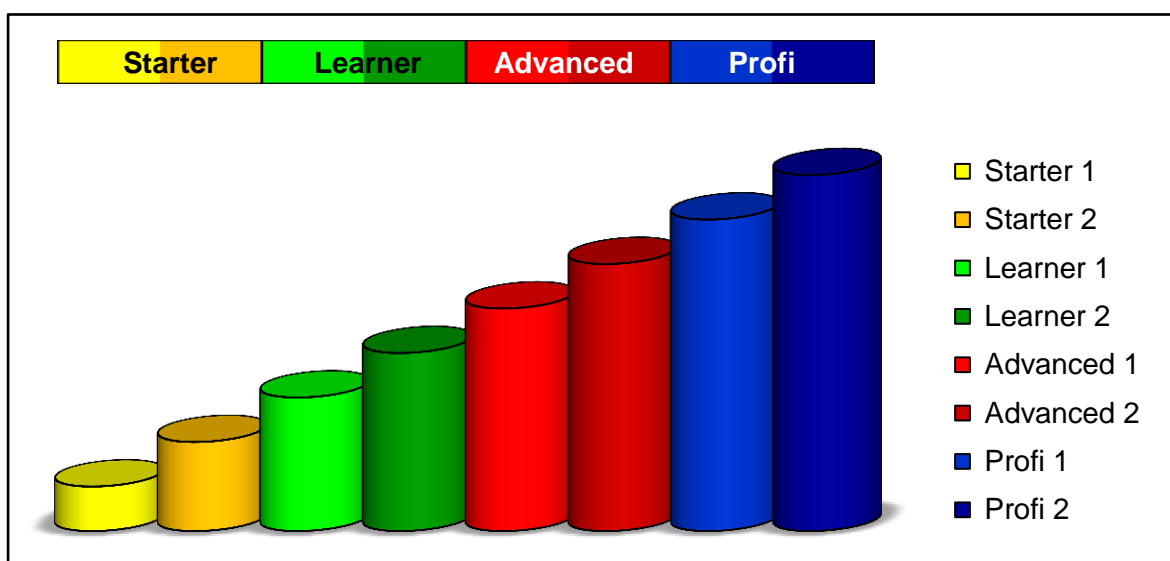
3.3. Leihinstrument

Der HHC bietet für Akkordeonauszubildende vereinseigene Instrumente zur Anmietung an. Die Dauer der Miete sollte max. zwölf Monate betragen. Für die Überlassung des Instruments wird ein separater Mietvertrag abgeschlossen. Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

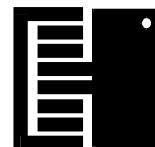
3.4. Leistungsabzeichen in der Jugendausbildung

Während der Akkordeonausbildung besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit, Leistungsabzeichen zu erwerben. Hierfür sind entsprechende Kenntnisse in Theorie und Praxis erforderlich. Die theoretischen Kenntnisse werden dabei in Form von Tests abgefragt, die praktischen Kenntnisse in Form von Vorspielen von Pflicht- und Wahlstücken. Die Bewertung der Leistung erfolgt durch eine Jury, die von der Vereinsleitung eingesetzt wird. Für den Leistungsnachweis werden die Bewertungen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „teilgenommen“ verwendet. Die Wertung des Vorspiels obliegt der Jury. Die Vergabe des Leistungsabzeichens erfolgt im Rahmen eines Jugendtags, der in der Regel einmal pro Jahr stattfindet. Seitens des HHC wird die aktive Teilnahme an den Jugendtagen ausdrücklich gewünscht.

Folgende Leistungsabzeichen können erworben werden:



Zusätzlich können die Weiterbildungsangebote des Deutschen Harmonika-Verband e.V. (z.B. D-Lehrgänge, Musikmentor, etc.) in Anspruch genommen werden, die vom HHC gefördert werden.



4. Orchester des Vereins

Das Mitspielen der Auszubildenden im Schüler- bzw. Jugendorchester wird erwartet. Die Auswahl der Orchesterspieler obliegt der Verantwortung des Orchesterleiters. Spätestens mit Erreichen der Leistungsstufe „Learner 2“ sollte die Aufnahme in das Schüler- bzw. Jugendorchester erfolgen. Der Orchesterleiter übt während der Orchesterproben eine Aufsicht über die minderjährigen Orchesterspieler aus und ist ihnen gegenüber weisungsbefugt. Das Orchester soll regelmäßig bei Veranstaltungen des HHC sowie bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. bei Schulveranstaltungen, Kinderkulturfest) auftreten. Für das Mitspielen in den Orchestern des HHC fallen keine Kosten an.

5. Jugendleiter

Die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Auszubildenden erfolgt durch den Jugendleiter. Dieser wird von der Mitgliederversammlung des HHC entsprechend der Vereinssatzung gewählt. Er unterstützt die Vereinsleitung und den Vereinsausschuss bei allen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Auszubildenden. Bei allen die Jugendarbeit betreffenden Themen hat der Jugendleiter Stimmrecht im Vereinsausschuss.

6. Schlussbemerkungen

Das JAK tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft. Änderungen oder die Außerkraftsetzung bedürfen eines Beschlusses des Vereinsausschusses.